

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Helmut Holter und Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Zahlen zu öffentlich vergebenen Aufträgen auf Landes- und kommunaler Ebene
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden keine Statistiken geführt. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden deshalb eigens umfangreich Daten erhoben. Berücksichtigt sind Aufträge, bei denen Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden.

1. Wie viele öffentliche Aufträge wurden seit Inkrafttreten des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), welches einen Mindestlohn von 8,50 Euro festschreibt, durch das Land sowie durch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, unter Beachtung der Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung (VgGDLVO M-V) vom 22. Mai 2012 ausgeschrieben und welches Volumen hatten diese Aufträge (bitte in Jahrestrenchen darstellen).

Vom Inkrafttreten des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 16. Juli 2011 bis zum 31. März 2014 wurden vom Land und den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten öffentlichen Aufträge mit jährlichen Auftragsvolumen wie folgt vergeben:

Kalenderjahr	Öffentliche Aufträge	Auftragsvolumen in Euro (Netto)
2011	19.501	112.907.191
2012	34.525	291.374.878
2013	35.018	531.983.253
2014	8.848	67.949.406

Anmerkungen:

Als ausgeschriebene öffentliche Aufträge wurden solche erfasst, deren Vergabeverfahren jeweils mit einem Zuschlag beendet wurden. Inbegriffen sind auch Aufträge, die noch nicht (vollständig) abgerechnet sind und deren Auftragsvolumen deshalb noch nicht endgültig fest steht.

Hinsichtlich der durchgeführten Vergaben des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union in Brüssel wird darauf hingewiesen, dass in Belgien seit 1975 ein gesetzlicher Mindestlohn besteht (9,10 Euro/Stunde, Stand Oktober 2013).

- Wie viele öffentliche Aufträge wurden in dem unter Ziffer 1 abgefragten Zeitraum auf kommunaler Ebene ausgeschrieben und welches Volumen hatten diese Aufträge (bitte in Jahrestanchen und je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt darstellen)?

Im abgefragten Zeitraum wurden auf kommunaler Ebene (kommunale Körperschaften unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport und unter Rechtsaufsicht der Landräte/-in) die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten öffentlichen Aufträge mit jährlichen Auftragsvolumen wie folgt vergeben:

Kalenderjahr	Region	Öffentliche Aufträge	Auftragsvolumen in Euro (Netto)
2011	Stadt Neubrandenburg	181	4.480.020
	Hansestadt Stralsund	140	8.085.887
	Hansestadt Wismar	62	4.613.115
	Landkreis Ludwigslust/Parchim	857	15.805.058
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	664	13.225.608
	Landkreis Nordwestmecklenburg	280	10.183.887
	Landkreis Rostock	242	10.950.346
	Landkreis Vorpommern Greifswald	923	15.841.134
	Landkreis Vorpommern-Rügen	115	946.458
	Zweckverbände (unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport)	11	755.293
			3.475

Kalenderjahr	Region	Öffentliche Aufträge	Auftragsvolumen in Euro (Netto)
2012	Stadt Neubrandenburg	267	4.650.053
	Hansestadt Stralsund	290	12.394.579
	Hansestadt Wismar	202	10.878.473
	Landkreis Ludwigslust/Parchim	1.885	26.435.394
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	803	21.137.075
	Landkreis Nordwestmecklenburg	529	14.669.014
	Landkreis Rostock	463	13.920.767
	Landkreis Vorpommern Greifswald	1.507	24.226.187
	Landkreis Vorpommern-Rügen	324	7.280.983
	Zweckverbände (unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport)	22	1.258.932
		6.292	136.851.458
2013	Stadt Neubrandenburg	316	7.685.140
	Hansestadt Stralsund	264	11.820.201
	Hansestadt Wismar	192	15.278.138
	Landkreis Ludwigslust/Parchim	1.870	26.928.752
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.038	32.556.607
	Landkreis Nordwestmecklenburg	766	18.876.947
	Landkreis Rostock	504	19.646.332
	Landkreis Vorpommern Greifswald	1.581	25.284.136
	Landkreis Vorpommern-Rügen	357	11.420.890
	Zweckverbände (unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport)	18	2.476.089
		6.906	171.973.232
2014	Stadt Neubrandenburg	53	350.011
	Hansestadt Stralsund	26	899.583
	Hansestadt Wismar	30	1.367.314
	Landkreis Ludwigslust/Parchim	525	7.357.293
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	145	2.780.061
	Landkreis Nordwestmecklenburg	100	4.390.819
	Landkreis Rostock	62	2.207.348
	Landkreis Vorpommern Greifswald	331	5.393.619
	Landkreis Vorpommern-Rügen	9	2.313.832
	Zweckverbände (unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport)	2	119.980
		1.283	27.179.859

Anmerkungen:

Die Angaben in der Tabelle beruhen zum Teil auf Schätzungen kommunaler Körperschaften und sind unvollständig. Von den der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport unterstehenden kommunalen Körperschaften haben der Landkreis Nordwestmecklenburg, die Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Rostock und die Hansestadt Greifswald sowie zwei Zweckverbände keine Daten zu den Auftragsvergaben abgegeben.

Für den kreisangehörigen Bereich lag die durchschnittliche Rücklaufquote der Datenerhebung bei 41 Prozent. Die der Rechtsaufsicht des Landrats des Landkreises Vorpommern-Rügen unterstehenden Körperschaften haben keine Daten geliefert.

Kommunale Körperschaften, die die Anfrage nicht beantworteten, haben auf den Umfang und die kurzfristige Terminsetzung, aber auch auf die vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern unter Hinweis auf § 80 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochene Empfehlung verwiesen, nicht auf die Anfrage zu reagieren. Darüber hinaus wurde auf die bereits stattgefundene umfangreiche Befragung im Rahmen der Evaluierung des Vergabegesetzes sowie die angekündigten Querschnittprüfungen des Landesrechnungshofes hingewiesen.

3. Wann und in welchen Kreistagen beziehungsweise Stadtvertretungen und Bürgerschaften oder ggf. auch Gemeindevertretungen des Landes wurden bisher Beschlüsse gefasst, nach denen ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen gezahlt werden soll und in welchen Fällen fanden die Beschlüsse bereits Anwendung?

Im kommunalen Bereich wurden nach Kenntnis der Landesregierung bislang Beschlüsse zur Zahlung des Mindestlohnes von 8,50 Euro/Stunde bei öffentlichen Auftragsvergaben wie folgt gefasst und angewendet:

Körperschaft	Datum der Beschlussfassung	Anwendung
Hansestadt Rostock	05.09.2012	seit Beschlussfassung
Hansestadt Stralsund	26.01.2012	seit Ende 2012
Hansestadt Wismar	28.03.2013	seit Januar 2014
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	19.03.2012	seit Juni 2013
Landkreis Ludwigslust- Parchim	31.01.2013	keine Angabe
Landkreis Nordwestmecklenburg	08.05.2014	seit Beschlussfassung
Landkreis Rostock	12.06.2013	keine Angabe
Landkreis Vorpommern- Rügen	17.12.2012	seit 01.01.2013
Stadt Ludwigslust	07.11.2012	keine Angabe
Stadt Boizenburg/Elbe	25.10.2012	seit 2013
Stadt Neustrelitz	16.08.2012	seit Beschlussfassung
Gemeinde Kobrow (Landkreis Ludwigslust- Parchim)	03.12.2013	seit Beschlussfassung
Amt Landhagen	18.04.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Hinrichshagen	07.08.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Weitenhagen	19.06.2013	seit Beschlussfassung

Körperschaft	Datum der Beschlussfassung	Anwendung
Gemeinde Behrenhoff	03.06.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Dargelin	27.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Diedrichshagen	27.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Dersekow	22.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Wackerow	22.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Neuenkirchen	21.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Levenhagen	15.05.2013	seit Beschlussfassung
Gemeinde Mesekenhagen	13.05.2013	seit Beschlussfassung

4. Wie viele Beschäftigte haben bis heute von dem eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen profitiert und wie viele Beschäftigte könnten nach Einschätzung der Landesregierung vom Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen profitieren, wenn dieser in allen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gelten würde?

Zur Anzahl der Beschäftigten, die bis heute von dem eingeführten Mindestlohn profitiert haben, liegen keine Daten vor. Für eine Schätzung der Beschäftigten, die vom Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen profitieren könnten, gibt es keine Grundlage.

5. Wie viele konkrete Anhaltspunkte oder Hinweise auf Verstöße gegen das Landesvergabegesetz und dessen Umsetzung gab es bisher?

Im Bereich der Landesverwaltung und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, gab es bisher lediglich sieben Hinweise auf Verstöße gegen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern. Aus dem kommunalen Bereich gibt es bisher keine konkreten Hinweise auf Verstöße gegen das Vergabegesetz.

6. Wie viele Kontrollen auf Einhaltung des Gesetzes wurden bisher nach Auftragserteilung entweder nach Eingang von Hinweisen bzw. anlassunabhängig durchgeführt?

Es wurden 32 Kontrollen durchgeführt.

7. Wie viele Verstöße wurden durch die bisher durchgeführten Kontrollen gegen die in § 9 festgelegten weiterführenden Anforderungen festgestellt und welche Folgen trug dies für den Auftragnehmer mit sich (bitte einzeln auflühren)?

Es wurde ein Verstoß gegen die in § 9 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Anforderungen festgestellt. Der Verstoß führte zu einer Kündigung des Vertrages.

8. Wie viele Auftragssperren wurden der zentralen Informationsstelle nach § 10 Absatz 6 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern bisher mitgeteilt?

Der zentralen Informationsstelle nach § 10 Absatz 6 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher keine Auftragssperren mitgeteilt. In dem Fall, der in der Antwort zu Frage 7 genannt ist, wird eine Auftragssperre derzeit geprüft.